

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Karl-W. Koch, KV Vulkaneifel

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 86:

2 Die Kommunen sollten die Energiewende als Chance betrachten. Sie
3 können Energieversorgung in die eigene Hand nehmen, um von den vier
4 marktbeherrschenden Monopolisten unabhängig zu werden. Eine
5 dezentrale Energieversorgung senkt die Stromkosten für die
6 Privathaushalte und Unternehmen vor Ort deutlich. BÜNDNIS 90/DIE
7 GRÜNEN unterstützen daher auch die Neugründung von Stadt- und
8 Gemeindewerken, wie auch den Rückkauf der Stromnetze durch diese.
9 Auch die weitere Gründung von Energiegenossenschaften im Land ist uns
10 ein besonderes Anliegen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil einer
11 nachhaltigen Stromerzeugung und bringen unser Projekt voran.

12 durch:

13 Wir unterstützen die Kommunen, ihre Energieversorgung in die eigene
14 Hand zu nehmen, um von den vier marktbeherrschenden Monopolisten
15 unabhängig zu werden. Eine dezentrale Energieversorgung senkt die
16 Stromkosten für die Privathaushalte und Unternehmen vor Ort deutlich
17 und verringert den nötigen Netzausbau. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
18 unterstützen daher auch die Neugründung von Stadt- und
19 Gemeindewerken, wie auch den Rückkauf der Stromnetze durch die
20 Kommunen. Auch die weitere Gründung von Energiegenossenschaften im
21 Land ist uns ein besonderes Anliegen. Sie sind ein wichtiger
22 Bestandteil einer nachhaltigen Stromerzeugung und bringen unser
23 Projekt voran.

24 Ersetze in Zeile 103:

25 werden.

26 durch:

27 werden. Bebauungspläne sind so auszurichten, dass Wohngebäude
28 weitestmöglich in Südausrichtung erstellt werden.

29 Ersetze in Zeile 175:

30 Wir müssen auf allen Ebenen zu einem ressourcenschonenderen
31 wirtschaften kommen

32 durch:

33 Wir müssen auf allen Ebenen zu einem ressourcenschonenderen
34 Wirtschaften kommen

35 Ersetze in Zeile 179:

36 Sammelstellen vor Ort.

37 durch:

38 Sammelstellen vor Ort und werden deren massiven Ausbau, vor allem in
39 der Fläche, vorantreiben.

40 Ersetze in Zeile 186:

41 unterschiedlichen Verkehrsträger und die Reduzierung des
42 motorisierten

43 durch:

44 unterschiedlichen Verkehrsträger und das Überflüssig-Machen des
45 motorisierten

46 Ersetze ab Zeile 218:

47 Öffentliche Nahverkehrsversorgung zukünftig vielerorts eine große
48 Herausforderung darstellen. Flexible Systeme, wie bspw.
49 Anrufsammeltaxis, Car-Sharing -Angebote und Bürgerbusse, die es
50 bereits in 20 rheinland-pfälzischen

51 durch:

52 Öffentliche Nahverkehrsversorgung zukünftig vielerorts eine noch
53 größere Herausforderung darstellen. Auch ändert sich die
54 Lebenseinstellung: Jugendliche heute haben als höchste Priorität
55 nicht mehr unbedingt den Wunsch nach dem eignen Auto. Auch darauf
56 muss eine langfristige Planung Rücksicht nehmen. Neue, flexible
57 Systeme, wie bspw. Anrufsammeltaxis, Car-Sharing -Angebote und
58 Bürgerbusse, die es bereits in 20 rheinland-pfälzischen

59 Ersetze ab Zeile 222:

60 ländlichen Raum- zu gewährleisten. Barrierefreiheit muss in allen
61 öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben sein.

62 durch:

63 ländlichen Raum- zu verbessern. Barrierefreiheit muss in allen
64 öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben sein. Auch über eine
65 intelligente Verkehrsvermeidung durch Hol- und Bring-Service und
66 Einkaufsmöglichkeiten sowie Behördegänge vor Ort lässt sich Verkehr
67 wirksam verringern.

68 Ersetze ab Zeile 465:

69 Möglichkeiten, um Nazi-Veranstaltungen, -Demos oder -Konzerte zu
70 verhindern. Wir wollen menschenverachtenden Gedanken keinen Raum
71 bieten. Eine breite

72 durch:

73 Möglichkeiten, um Neo-Nazi-Veranstaltungen, -Demos oder -Konzerte zu
74 verhindern. Wir bieten menschenverachtenden Gedanken keinen Raum.
75 Eine breite

76 Ersetze ab Zeile 470:

77 Gruppierungen breit machen - Nazis muss immer mit Wachsamkeit und
78 Präventionsarbeit begegnet werden.

79 durch:

80 Gruppierungen breit machen - rechtsextremer Gesinnung muss immer mit
81 Wachsamkeit und Präventionsarbeit begegnet werden.

82 Ersetze ab Zeile 622:

83 unterstützen und deren Gestaltung positiv beeinflussen. Durch Hilfe
84 bei der Jobsuche wird Flüchtlingen geholfen, eine selbstbestimmte
85 Existenz aufzubauen. Angestellte aus Job-Centern und Arbeitsagenturen
86 erhalten bspw. durch das Förderprogramm IQ besondere Kenntnisse, die
87 einer beschäftigungsorientierten Beratung dienen. Dazu gehören eine
88 interkulturelle Sensibilisierung und die Vermittlung interkultureller
89 Handlungskompetenz.

90 durch:

91 unterstützen und deren Gestaltung positiv beeinflussen. Dennoch ist
92 die beste Unterbringung für Flüchtlinge die in normalen Wohnraum in
93 einem normalen Umfeld. Mit aktiver Unterstützung der Nachbarn wird
94 das Einleben erleichtert und sprachliche wie alle anderen
95 Schwierigkeit am schnellsten überwunden. Oft ist es gerade die Hilfe
96 von ehemaligen Flüchtlingen und Einwanderern, die hier beste Hilfe
97 leisten. Das müssen unsere Kommunen unterstützen und fördern. Durch
98 Hilfe bei der Jobsuche wird Flüchtlingen geholfen, eine
99 selbstbestimmte Existenz aufzubauen. Angestellte aus Job-Centern und
100 Arbeitsagenturen erhalten bspw. durch das Förderprogramm IQ besondere
101 Kenntnisse, die einer beschäftigungsorientierten Beratung dienen.
102 Dazu gehören eine interkulturelle Sensibilisierung und die
103 Vermittlung interkultureller Handlungskompetenz.

Begründung

folgt mündlich

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Pia Schellhammer, Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen)

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 397:

2 **2. Offene Haushalte entwickeln, kommunale Wirtschaft transparent**
3 **machen**Durch die Einführung von Bürgerhaushalten entsteht
4 Haushaltstransparenz. Dort wo Bürgerhaushalte noch nicht umgesetzt
5 werden können wollen wir den Ansatz der „offenen Haushalte“
6 entwickeln: Mit Information und besserer Darstellung wollen wir die
7 kommunalen Haushalte für BürgerInnen anschaulicher und verständlich
8 gestalten.

9 durch:

10 **2.=11.0ptHaushalt und kommunale Wirtschaftsbeteiligung transparent**
11 **gestalten**=11.0ptMit Bürgerhaushalten wollen wir die Menschen vor Ort
12 stärker in Haushaltsentscheidungen einbinden. Dabei kommt es darauf
13 an, dass Bürgerhaushalte von den jeweiligen Verwaltungen und
14 KommunalpolitikerInnen unterstützt werden. Neben
15 Präsenzveranstaltungen sind eine Online-Plattform und personelle
16 Unterstützung durch die Verwaltung für das Gelingen von
17 Bürgerhaushalten erforderlich. Dort wo Bürgerhaushalte noch nicht
18 umgesetzt werden können wollen wir den Ansatz der „offenen Haushalte“
19 entwickeln: Mit Information und besserer Darstellung wollen wir die
20 kommunalen Haushalte für BürgerInnen anschaulicher und verständlich
21 gestalten.

Begründung

Die Anhörung im Rahmen der Enquete-Kommission Bürgerbeteiligung zum Thema Bürgerhaushalt hat gezeigt, dass es für das Gelingen von Bürgerhaushalten darauf ankommt, welche Qualität das

Beteiligungsverfahren an sich hat und wie ernst es seitens der Verwaltung & der KommunalpolitikerInnen genommen wird. Vorschläge der BürgerInnen müssen ernsthaft geprüft und diskutiert werden. Eine Ablehnung von Vorschlägen muss verständlich begründet werden. Um diesen Aspekt zu verdeutlichen, wurde die Ergänzung des Abschnitts vorgenommen.



Entwurf

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Fred Konrad KV ZW

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze in Zeile 514:

2 Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort.

3 durch:

4 Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort. Menschen mit
5 Erziehungs- und Pflegeaufgaben haben das Recht auf
6 Entlastungsmöglichkeiten und Betreuungsangebote und eine
7 familienfreundliche Gestaltung von Sitzungs- und Gremienterminen,
8 damit auch sie sich am politischen, kulturellen und sozialen Leben in
9 der Gemeinde, in Vereinen und anderen Institutionen beteiligen
10 können.



Entwurf

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Fred Konrad KV ZW

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze in Zeile 514:

2 Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort.

3 durch:

4 Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort. Menschen mit
5 Erziehungs- und Pflegeaufgaben haben das Recht auf
6 Entlastungsmöglichkeiten und Betreuungsangebote und eine
7 familienfreundliche Gestaltung der Gremientermine, damit auch sie
8 sich am politischen, kulturellen und sozialen Leben in der Gemeinde,
9 in Vereinen und anderen Institutionen beteiligen können. Das wollen
10 wir verbindlich umsetzen.

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Ulrich Steinbach (KV Mainz)

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze in Zeile 374:

2 Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz sind stark verschuldet und haben
3 nach wie vor

4 durch:

5 Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz sind hoch verschuldet und haben
6 nach wie vor

7 Ersetze ab Zeile 377:

8 den Kommunen mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs rund 500
9 Mio. zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Kommunen
10 müssen aber auch eigene Maßnahmen zur Verbesserung ihrer
11 Einnahmesituation und zur Reduktion ihrer Ausgaben ergreifen. Unser
12 Konzept einer nachhaltigen Haushaltspolitik umfasst
13 Effizienzsteigerungen, Einsparungen und Einnahmeerhöhungen. Auch die
14 Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes unterstützen
15 wir in den Kommunen. Bei den Einsparungsbemühungen über den
16 Entschuldungsfonds wollen wir dafür Sorge tragen, dass Leistungen
17 gerade im sozialen Bereich trotzdem erhalten bleiben.

18 durch:

19 stellt den Kommunen mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs
20 jährlich über 500 Millionen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die
21 Kommunen müssen aber auch eigene Maßnahmen zur Verbesserung ihrer
22 Einnahmesituation und zur Reduktion ihrer Ausgaben ergreifen. Unser
23 Konzept einer nachhaltigen Haushaltspolitik umfasst
24 Effizienzsteigerungen, Einsparungen und Einnahmeerhöhungen. Auch die
25 Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes unterstützen

26 wir in den Kommunen. Bei den Einsparungsbemühungen über den
27 Entschuldungsfonds wollen wir dafür Sorge tragen, dass Leistungen
28 gerade im sozialen Bereich trotzdem erhalten bleiben.

Begründung

erfolgt mündlich.

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Ulrich Steinbach (KV Mainz)

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 387:

2 1. Ausgaben reduzieren, Effizienz durch Kooperativen steigernAuf allen
3 kommunalen Ebenen kann die Anwendung des Lebenszyklusansatzes bei Investitionen
4 und der Verzicht auf Großprojekte sowie die Vermeidung von Risiken dazu
5 beitragen, Kostenexplosionen zu unterbinden. Effizienzsteigerungen in der
6 Verwaltung, auch im Zusammenhang mit der Kommunal- und Verwaltungsreform, sowie
7 interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen führen durch Synergieeffekte
8 zu geringeren Ausgaben. Auch kommunale Gesellschaften und kommunale
9 Beteiligungen wollen wir in die Verantwortung für konsolidierte Haushalte
10 nehmen: Wir wollen hier, wenn es wirtschaftlich vertretbar ist, Ausschüttungen
11 an die kommunalen Haushalte vornehmen.

12 durch:

13 1. Ausgaben reduzieren, Effizienz durch Kooperativen steigernAuf allen
14 kommunalen Ebenen soll bei Investitionen die Wirtschaftlichkeit anhand des
15 Lebenszyklusansatz bewertet werden. Der Verzicht auf sinnlose Großprojekte
16 sowie die Vermeidung von riskanten tragen dazu bei, Kostensteigerungen zu
17 dämpfen. Effizienzsteigerungen in der Verwaltung, auch im Zusammenhang mit der
18 Kommunal- und Verwaltungsreform, sowie interkommunale Zusammenarbeit führen zu
19 geringeren Ausgaben. Auch kommunale Gesellschaften und kommunale Beteiligungen
20 wollen wir in die Verantwortung für die Haushaltskonsolidierung nehmen: Wir
21 wollen das höhere Ausschüttungen an die kommunalen Haushalte erfolgen, sofern
22 dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Ulrich Steinbach (KV Mainz)

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 397:

2 **2. Offene Haushalte entwickeln, kommunale Wirtschaft transparent**
3 **machen**Durch die Einführung von Bürgerhaushalten entsteht
4 Haushaltstransparenz. Dort wo Bürgerhaushalte noch nicht umgesetzt
5 werden können wollen wir den Ansatz der „offenen Haushalte“
6 entwickeln: Mit Information und besserer Darstellung wollen wir die
7 kommunalen Haushalte für BürgerInnen anschaulicher und
8 verständlich gestalten. Bei allen geplanten Ausgaben muss zukünftig
9 der demografische Faktor eine entscheidende Rolle spielen.
10 Geschlechtergerechtigkeit wollen wir herstellen, in dem wir die
11 Ausgaben im Sinne des Gender Budgeting danach überprüfen, wem sie
12 vor allem zu Gute kommen.

13 durch:

14 **2. Offene Haushalte entwickeln, kommunale Wirtschaft transparent**
15 **machen**Wir wollen die Haushalte offener gestalten und für die
16 Bürgerinnen und Bürger besser nachvollziehbar machen Mit
17 Information und besserer Darstellung wollen wir die kommunalen
18 Haushalte für BürgerInnen anschaulicher und verständlich
19 gestalten. Mit Bürgerhaushalten wollen wir die Menschen vor Ort
20 stärker in Haushaltsentscheidungen einbinden. Bei allen geplanten
21 Ausgaben muss zukünftig der demografische Faktor eine entscheidende
22 Rolle spielen. Geschlechtergerechtigkeit wollen wir herstellen, indem
23 wir die Ausgaben im Sinne des Gender Budgeting danach überprüfen,
24 wem sie vor allem zu Gute kommen.

25 Ersetze in Zeile 408:

26 machen..

27 durch:

28 machen.

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: LAG Soziales

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 483:

2 Wir Grüne wollen allen Menschen eine angemessene Teilnahme am
3 sozialen und gesellschaftlichen Leben, z.B. beim Zugang zu Bildung,
4 Kultur, Sport und Freizeitangeboten ermöglichen. Dazu müssen auch
5 die Kommunen ihren Beitrag leisten. Wir setzen uns dafür ein, dass
6 Frauen und Männer Verantwortung gerecht teilen. Sozial
7 Benachteiligte, Obdachlose und MigrantInnen sind ebenso wie
8 SeniorInnen, Kinder und Jugendliche unverzichtbare Mitglieder der
9 Gesellschaft und bedürfen Wertschätzung, Beachtung und Förderung.
10 Geschlecht, Alter, sexuelle Identität, ethnische Herkunft, Religion
11 oder Behinderung dürfen nicht zu Diskriminierung führen! Frauen
12 stellen die Hälfte der Bevölkerung dar und

13 durch:

14 Wir Grüne wollen allen Menschen eine angemessene Teilhabe am
15 sozialen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ein großer Teil
16 der Bevölkerung ist von Armut betroffen oder bedroht, am stärksten
17 Alleinerziehende und Kinder. Armut ist mehr als geringes Einkommen.
18 Armut schließt aus der Gesellschaft aus, macht krank und verkürzt
19 die Lebenserwartung. Wir wollen Armut bekämpfen: Dazu brauchen die
20 Menschen ein existenzsicherndes Einkommen, Bildung und
21 Gesundheitsversorgung. Alle Menschen bedürfen der Wertschätzung und
22 Beachtung. Alle müssen in der Kommune dabei sein und mitmachen
23 können, unabhängig von sozialem Status, Einkommen, Geschlecht,
24 Alter, sexueller Identität, Herkunft, Religion oder Behinderung!
25 Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung dar und

26 Ersetze ab Zeile 498:

27 Jugendliche wollen wir in stärkerem Maße als bisher -auch in

28 institutionalisierter Form- in kommunalpolitische Entscheidungen
29 einbinden. Unser Ziel bleibt es, das Wahlrecht ab 16 Jahren
30 einzuführen.

31 durch:

32 Wir wollen eine Stadt- und Dorfontwicklung, die sich nicht nur auf
33 Straßen, Plätze, Gebäude und andere Strukturen konzentriert. Wir
34 wollen die Gemeinde als lebendes System verstehen und bei der
35 Entwicklungsplanung die Bedürfnisse der BewohnerInnen ins Zentrum
36 stellen. Alle sollen bei der Planung mitmachen. Damit Niemand
37 ausgeschlossen wird, muss der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in den
38 Quartieren gesichert werden. Dabei müssen besonders die Bedürfnisse
39 von Menschen beachtet werden, die auf Unterstützung angewiesen sind
40 z. B. Kinder, Jugendliche und alte Menschen und Menschen mit
41 Behinderungen.

Begründung

erfolgt mündlich

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: LAG Soziales

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 515:

2 **2. Lebensqualität im Alter erhalten**Ältere Menschen werden mit ihren
3 Erfahrungen und Kompetenzen das Bild und die Gesellschaft von
4 Städten und Gemeinden zukünftig stärker prägen als bisher. Um die
5 Chancen einer alternden Gesellschaft zu nutzen, müssen
6 Barrierefreiheit und kurze Wege sowie eine gute medizinische und
7 pflegerische Versorgung sichergestellt werden. Wir wollen Räume und
8 Plätze, an denen Generationen sich begegnen können, schaffen und
9 ausbauen. Wir setzen uns für die verstärkte Einrichtung von
10 Mehrgenerationen-Häusern und die Unterstützung von SeniorInnen-
11 Wohngemeinschaften ein.

12 durch:

13 **2. Stadtteile und Dörfer mit und für Menschen entwickeln**
14 Wir wollen, dass Menschen in den Gemeinden oder ortsnah alles haben,
15 was sie zum Leben und zum gesellschaftlichen Miteinander brauchen:
16 Bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum, Versorgungsmöglichkeiten,
17 Treffpunkte, soziale und kulturelle Angebote, gesundheitliche- und
18 pflegerische Versorgung sowie Mobilitätsangebote. Besonders gilt
19 dies für Menschen mit Behinderungen oder Unterstützungsbedarf. Wir
20 wollen Räume und Plätze, an denen Generationen sich begegnen
21 können, schaffen und ausbauen. Mehrgenerationen-Häuser müssen in
22 ihrer Existenz gesichert sein und neue aufgebaut werden. Vielfältige
23 Wohnformen für Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf,
24 Mehrgenerationen-Wohnen und Alten-Wohngemeinschaften sollten überall
25 selbstverständlich sein. Den Bau neuer Altenheime klassischer
26 Prägung lehnen wir ab. Die bestehenden Großpflegeeinrichtungen
27 sollen sich zu kleinen sozialräumlich integrierten Einheiten
28 weiterentwickeln. Für all diese Ansätze brauchen wir eine

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: LAG Soziales

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 539:

2 **5. Lokale Aktionspläne gegen Armut entwickeln:** Immer mehr Menschen,
3 insbesondere Kinder und Jugendliche sind dem Risiko ausgesetzt sind,
4 arm zu werden. Diese negative Entwicklung erfordert eine
5 gesellschaftliche Diskussion und politisches Handeln auf allen
6 Ebenen. Wir wollen, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten
7 regelmäßig Armutsberichte erstellt werden, mit dem Ziel, lokale
8 Aktionsprogramme gegen Armut zu entwickeln . Dabei spielt neben der
9 materiellen Unterstützung auch der optimale Einsatz von
10 Sozialarbeit, Beratungsleistungen und Förderprogrammen für sozial
11 Benachteiligte eine wichtige Rolle. Wir setzen uns für die
12 Einführung von Sozialpässen für einkommensschwache Menschen ein.
13 Diese sollen die kostenfreie oder vergünstigte Nutzung des ÖPNVs
14 sowie öffentlicher und privater Einrichtungen im Bildungs-, Freizeit-
15 , Sport- und Kulturbereich ermöglichen. Damit können Kommunen viel
16 dazu beitragen, dass Armut nicht zwangsläufig bedeutet, am
17 gesellschaftlichen Leben nicht teilhaben zu können.

18 durch:

19 **5. Armut auf allen Ebenen bekämpfen** Immer mehr Menschen, insbesondere
20 Kinder und Jugendliche sind arm oder armutsgefährdet. Der Abbau der
21 Arbeitsförderung durch Schwarz-Gelb hat die Verfestigung von Armut
22 verstärkt. Diese negative Entwicklung erfordert politisches Handeln
23 auf allen Ebenen. Wir wollen, dass in den Kreisen und kreisfreien
24 Städten regelmäßig Armutsberichte erstellt werden, mit dem Ziel,
25 lokale Aktionsprogramme gegen Armut zu entwickeln. Kern jeder
26 Armutsbekämpfung ist die Sicherstellung eines ausreichenden
27 Einkommens. Finanzielle Leistungen sind ein Menschenrecht. Die
28 betreuenden Behörden müssen zu einem wertschätzenden Umgang und

29 fördernder Unterstützung der Leistungsberechtigten verpflichtet
30 werden. Mögliche Unterstützungsleistungen müssen den Personen
31 aktiv angeboten werden, die durch Anträge im bestehenden
32 Angebotsdschungel überfordert sind. Einen landesweiten Vergleich von
33 Sanktions- und Widerspruchsquoten wollen wir nutzen, um
34 Diskriminierungen erkennen zu können. In Rheinland-Pfalz wurden nach
35 Berlin in den letzten Jahren die meisten Sanktionen gegen
36 BezieherInnen von Hartz IV (ALG II) verhängt. Insgesamt sind die
37 Sanktionsraten zuletzt bundesweit deutlich angestiegen; sie betreffen
38 am häufigsten Vergehen gegen Meldeauflagen. Wir setzen uns dafür
39 ein, dass die Kommunen in den Job-Centern auf eine großzügige und
40 nicht auf eine kleinliche Auslegung der Sanktionsregelungen
41 hinwirken. Menschen, die als Langzeitarbeitslose am Rande der
42 Gesellschaft stehen, sollten nicht zusätzlich einem unangemessenen
43 Sanktionsdruck ausgesetzt werden. Neben der materiellen
44 Unterstützung erfordert Armutsbekämpfung auch den optimalen Einsatz
45 von Sozialarbeit, Beratungsleistungen und Förderprogrammen. Leicht
46 zugängliche medizinische und pflegerische Versorgung in einer
47 einladenden Umgebung, sowie passende Bildungs- und
48 Präventionsangebote bilden die notwendige Grundlage, damit Armut
49 sich nicht verfestigt und Menschen ihre Stärken erkennen und nutzen
50 können. Wir setzen uns für die Einführung von Sozialpässen für
51 einkommensschwache Menschen ein. Diese sollen so gestaltet sein, dass
52 sie nicht zu einer Stigmatisierung der NutzerInnen führen können
53 und die kostenfreie oder vergünstigte Nutzung des ÖPNVs sowie
54 öffentlicher und privater Einrichtungen im Bildungs-, Freizeit-,
55 Sport- und Kulturbereich ermöglichen. Damit können Kommunen viel
56 dazu beitragen, dass Armut nicht zwangsläufig bedeutet, am
57 gesellschaftlichen Leben nicht teilhaben zu können.

Begründung

erfolgt mündlich

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Rahim Schmidt (KV Mainz)

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Folgenden Absatz einfügen:

2 **Hier gesundes Leben: Gesundheit nachhaltig fördern**

3 In der medizinischen Versorgung brauchen wir einen Kulturwandel, in dem der
4 Mensch als Sozialwesen im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik steht. GRÜNE
5 Gesundheitspolitik zielt auf Grund seiner ganzheitlichen Betrachtung auf die
6 Lebensqualität der Menschen - orientiert am Ansatz der präventiven
7 Gesunderhaltung und Förderung von gesundem Leben. Einer immer weiter
8 voranschreitenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens müssen wir ein
9 ganzheitliches und nachhaltiges Gesundheitskonzept von der Prävention über
10 Bildung in Kindergärten, gesunde Ernährung, psychosoziale Betreuung bis zur
11 Pflege und Sterbebegleitung anbieten. Das PatientInnen-Interesse muss im
12 Mittelpunkt der Versorgung stehen und die Strukturen am Ziel eines maximalen
13 Nutzens für PatientInnen ausgerichtet werden. Aus dieser Zielvorgabe entwickeln
14 sich die weiteren Maßnahmen zum qualitativ effizienten Umgang mit den
15 Ressourcen.

16 Jede Bürgerin und jeder Bürger hat einen Anspruch und das Recht auf Gesundheit
17 und gesunde Entwicklung, auch im Alter,

- 18 • Gesundheitsförderung und Stärkung vorhandener Ressourcen,
19 • einer gesunden Umwelt,
20 • einen gesunden Arbeitsplatz.

21 **Unsere Kernprojekte für die Kommunen:**

22 **1. Prävention**

23 Auf kommunaler Ebene muss Prävention und das Bewusstsein für die eigene
24 Gesundheit, im Hinblick auf die psychische Gesundheit und Umwelt, einen höheren
25 und verbindlicheren Stellenwert bekommen. Kinder müssen schon frühzeitig in
26 der Familie, in den Kindertagesstätten, in den Kindergärten und in den Schulen
27 eine Gesundheitsschulung, z.B. über ein Schulfach „Gesundes Leben“, vermittelt
28 bekommen.

29 **2. Medizinische Versorgung im ländlichen Raum**

30 Angesichts der Versorgungslücken in ländlichen und strukturschwachen Regionen
31 sind neue nachhaltige Versorgungsstrukturen in der medizinischen Versorgung zu
32 entwickeln, die eine wohnortnahe Versorgung nach hausärztlichen und
33 fachärztlichen, sowie weiteren Gesichtspunkten sichern. Eine
34 sozialraumorientierte Versorgung kann durch neu zu schaffende
35 Versorgungspraxen, wie medizinische Versorgungszentren, die von verschiedenen
36 Ärzten sowie Psychotherapeuten genutzt werden können, sowie der Übernahme
37 einiger ärztlichen Tätigkeiten durch andere Heilmittelbringer und
38 Versorgungsassistentinnen in der Hausarztpraxis (VERAHs) erreicht werden.
39 Dadurch ist den Bürgern auch ein Mindestmaß an Arztwahl möglich. Das kann gut
40 gelingen wenn die Fachärzte, kliniknah mit ihrer strukturellen, organbezogenen
41 und NOT-wendigen Therapie, die Hausärzte mit deren funktionellen,
42 ganzheitlichen, auf Gesundheit und echter Vorsorge gerichteten Behandlung auf
43 Augenhöhe mit den Patienten dezentral hilfreich unterstützen. Unterstützend
44 kann die Telemedizin, vor allem in ländlichen Regionen, eingesetzt werden.

45 **3. Krankenhausversorgung in der Fläche**

46 Für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum muss den Krankenhäusern die
47 Möglichkeit geboten werden, mehr PatientInnen und Krankheiten, auch ambulant
48 oder teilstationär, zu behandeln. Diese Öffnung der Krankenhäuser für die
49 ambulante Versorgung soll keine Schwächung des ambulanten Sektors vor allem im
50 Bereich der Fachärzte zum Ziel haben, sondern das Potential stationersetzender
51 Leistungserbringung im Gesundheitswesens ausschöpfen. Die Krankenhausverteilung
52 in der Fläche muss die Grundversorgung und die zeitliche Erreichbarkeit vom
53 Wohnort aus gewährleisten.

54 **4. Psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung**

55 Die seit Jahren kritisierte Unterversorgung in der psychiatrischen Versorgung
56 der Bevölkerung ist durch eine Neuberechnung der Bedarfsplanung zu beheben. Der
57 Ausbau von Plätzen für betreutes Wohnen ist dem weiteren Ausbau von Heimplätzen
58 vorzuziehen. Inklusion und ein Leben in normalen Arbeitsbezügen und
59 Nachbarschaften muss in größerem Umfang außerhalb von Sondereinrichtungen
60 ermöglicht werden. Ambulante Behandlung muss vor stationärer Behandlung stehen.
61 Der Ausbau wohnortnaher Krisendienste, an die sich Betroffene und deren
62 Angehörige wenden können, ist zwingend erforderlich. Zwischen Fachkliniken und
63 der Gemeindepsychiatrie sind Verbundkooperationen zu fördern. Die
64 Gemeindepsychiatrie muss hierfür ausgebaut werden. Das persönliche Budget muss
65 zeitgemäß weiterentwickelt und angepasst werden. Der Ausbau eines Lotsensystems
66 durch das komplexe Versorgungssystem in der Psychiatrieversorgung ist dringend
67 notwendig. Eine bessere Vernetzung und Abstimmung zwischen dem psychiatrischen
68 Sonderversorgungssystem und dem allgemeinen Gesundheitswesen ist notwendig.

69 **5. Unsere Apotheken vor Ort**

70 Die Vorteile und Notwendigkeit einer wohnortnahen Apotheke, die schnell, d.h.
71 in der Regel noch am gleichen Tag, beliefert wird, darf nicht unterschätzt bzw.
72 ignoriert werden. Durch ihre Beratung und zusätzliche Vorsorgeleistungen wie
73 z.B. Blutzucker-, Cholesterin- und Blutdruckmessungen sowie Notdienste nach
74 Ladenschluss und am Wochenende unterstützen die Apotheken die notwendige
75 Gesundheitsversorgung gerade auf dem Land. Die Möglichkeit der kostenlosen
76 Arzneimittellieferung am selben Tag nach Hause ist gerade für kranke und alte
77 Menschen sehr wichtig. Fallen diese flächendeckenden Standorte im ländlichen
78 Raum weg, werden die Wege länger, die Versorgung schleppender und letztlich
79 auch schlechter. Die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung hat aber jeder
80 Einzelne auch selber in der Hand. Durch Inanspruchnahme der lokalen
81 Institutionen nicht nur im dringenden Fall werden diese in ihrer Existenz

82 gesichert. Große und meist anonyme Zentren können die Versorgung in der Fläche
83 nicht gewährleisten. Die wichtige persönliche Beziehung zwischen Arzt,
84 Apotheker und Patient geht so verloren.

Begründung

erfolgt mündlich

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Karl-W. Koch, KV Vulkaneifel

Gegenstand: Reduzierte Befeuerung von Windkraftanlagen

1 Ersetze in Zeile 26:

2 Transponder) und eine geringere Belastung der Anwohner darstellen.

3 durch:

4 Transponder) und eine geringere Belastung der Anwohner darstellen.

5 Auch sind Steuerung in Erprobung, welche erst bei Annäherung von

6 Flugobjekten die Befeuerung einschalten.

Begründung

Einfügung einer weiteren aktuell diskutierten Möglichkeit, die Licht"verschmutzung" zu reduzieren

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Jan Bormann, Jan Bormann (KV Kaiserslautern)

Gegenstand: Reduzierte Befeuern von Windkraftanlagen

1 Ersetze ab Zeile 9:

2 erheblichen „Lichtverschmutzung“ und einer Belastung der Anwohner.
3 Größere Windparks werden in der Nacht als „Wand aus roten Lichtern“
4 wahrgenommen. Insbesondere der Hunsrück, Rheinhessen und die
5 Nordpfalz sind hiervon betroffen, ganze Verbandsgemeinden haben sich
6 sarkastisch formuliert zu

7 durch:

8 erheblichen „Lichtverschmutzung“ und einer Belastung der
9 Anwohnerinnen und Anwohner. Größere Windparks werden in der Nacht als
10 „Wand aus roten Lichtern“ wahrgenommen. Insbesondere der Hunsrück,
11 Rheinhessen und die Nordpfalz sind hiervon betroffen, ganze
12 Verbandsgemeinden haben sich sarkastisch formuliert zu

13 Ersetze in Zeile 26:

14 Transponder) und eine geringere Belastung der Anwohner darstellen.

15 durch:

16 Transponder) und eine geringere Belastung der Anwohnerinnen und
17 Anwohner darstellen.

Begründung

Auch die Anwohnerinnen sollten Beachtung finden.

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Thorsten Kretzer (KV Trier)

Gegenstand: Energiewende in Rheinland-Pfalz voranbringen
– nicht ausbremsen!

1 Ersetze in Zeile 72:

2 so nicht mehr erfolgen.

3 durch:

4 so nicht mehr erfolgen.[*]Die Erhöhung der EEG Umlage für alle
5 Endverbraucher durch die Verringerung für stromintensive Gewerbe
6 (§40f EEG) werden gemindert, indem[*]A) ein maximaler Betrag der
7 Entlastung festgelegt wird (Quote)[*]B) die durch die stromintensiven
8 Gewerbe zu zahlenden Beträge (§41 EEG) erhöht werden Die rückwirkende
9 Einführung für das Geschäftsjahr 2013 ist zu prüfen.

Begründung

EEG Umlage befreites Gewerbe, vielmehr ist deren Umlage nur (erheblich) verringert. Dennoch beträgt die Summe dieser Verringerung mittlerweile 25% der gesamten Umlage, nämlich 5Milliarden Euro. Dies erhöht die Umlage für jeden Endverbraucher um über 1,5cent pro kWh.

Der einfachste Weg, die BürgerInnen nicht noch höher zu belasten, besteht in einer Deckelung der maximalen Summe, um die das Gewerbe jährlich befreit wird. Übersteigt die Gesamtsumme der Anträge diesen Betrag, so würde jeder einzelne Antrag entsprechend gekappt (ähnlich wie bei der Parteienfinanzierung). Eine Deckelung auf 5Milliarden Euro würde immerhin den Ist-Zustand festschreiben, niedrigere Beträge die BürgerInnen entlasten. Die Deckelung wäre auch als prozentualer Anteil des Gesamtumlage verwirklichtbar.

Ein anderer Weg, die BürgerInnen zu entlasten, wäre es, die verminderten Umlage-Beträge angemessen zu erhöhen, die in §41EEG festgelegt sind. Dies ist berechtigt und führt nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Wirtschaft, weil, erstens, früher viel weniger Betriebe überhaupt Anspruch auf eine Minderung hatten, so dass diese auch nach einer Erhöhung immer noch besser dastünden, als zu den Zeiten, als sie noch 100% abführten. Doch, zweitens, auch die oft

angeführten, im internationalen Wettbewerb stehenden Großverbraucher mit über 100GWh jährlich können eine Erhöhung ihrer Umlage leicht verkraften: sie zahlen nur 0,05cent für jede kWh über den Verbrauch von 100GWh. Das sind 1/1000 dessen, was die normale Bürgerin zahlt! Ob daran die Wettbewerbsfähigkeit hängt? Wohl kaum – vor allem dann nicht, wenn diese Großverbraucher die Senkung des durchschnittlichen Strombörsenpreises der letzten zwei Jahre erfolgreich in ihren Betrieben umsetzen konnten.

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Thorsten Kretzer (KV Trier)

Gegenstand: Energiewende fördern, erneuerbare Energien ausbauen und Energieeffizienz stärken

1 Ersetze ab Zeile 101:

2 neuer EE-Anlagen an der Börse, um Investitionssicherheit
3 herzustellen.[*]Gewährung des Vertrauensschutzes für alle bereits in
4 Planung befindlichen Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien
5 wie Windparks, Solarparks oder Anlagen zur Biogaserzeugung.[*]

6 durch:

7 neuer EE-Anlagen an der Börse, um Investitionssicherheit
8 herzustellen.Gewährung des Vertrauensschutzes für alle bereits in
9 Planung befindlichen Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien
10 wie Windparks, Solarparks oder Anlagen zur Biogaserzeugung.[*]

11 Ersetze in Zeile 108:

12 Investoren bzw. Energiemarktakteure bevorzugen.

13 durch:

14 Investoren bzw. Energiemarktakteure bevorzugen.[*]Die Erhöhung der
15 EEG Umlage für alle Endverbraucher durch die Verringerung
16 für[*]stromintensive Gewerbe (§40f EEG) werden gemindert, indem[*]A)
17 ein maximaler Betrag der Entlastung festgelegt wird (Quote)[*]B) die
18 durch die stromintensiven Gewerbe zu zahlenden Beträge (§41 EEG)
19 erhöht werden[*]Die rückwirkende Einführung für das Geschäftsjahr
20 2013 ist zu prüfen.

Begründung

EEG Umlage befreites Gewerbe, vielmehr ist deren Umlage nur (erheblich) verringert. Dennoch beträgt die Summe dieser Verringerung mittlerweile 25% der gesamten Umlage, nämlich 5 Milliarden Euro. Dies erhöht die Umlage für jeden Endverbraucher um über 1,5cent pro kWh.

Der einfachste Weg, die BürgerInnen nicht noch höher zu belasten, besteht in einer Deckelung der maximalen Summe, um die das Gewerbe jährlich befreit wird. Übersteigt die Gesamtsumme der Anträge diesen Betrag, so würde jeder einzelne Antrag entsprechend gekappt (ähnlich wie bei der Parteienfinanzierung). Eine Deckelung auf 5 Milliarden Euro würde immerhin den Ist-Zustand festschreiben, niedrigere Beträge die BürgerInnen entlasten. Die Deckelung wäre auch als prozentualer Anteil des Gesamtumlage verwirklichtbar.

Ein anderer Weg, die BürgerInnen zu entlasten, wäre es, die verminderten Umlage-Beträge angemessen zu erhöhen, die in §41 EEG festgelegt sind. Dies ist berechtigt und führt nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Wirtschaft, weil, erstens, früher viel weniger Betriebe überhaupt Anspruch auf eine Minderung hatten, so dass diese auch nach einer Erhöhung immer noch besser dastünden, als zu den Zeiten, als sie noch 100% abführten. Doch, zweitens, auch die oft angeführten, im internationalen Wettbewerb stehenden Großverbraucher mit über 100GWh jährlich können eine Erhöhung ihrer Umlage leicht verkraften: sie zahlen nur 0,05cent für jede kWh über den Verbrauch von 100GWh. Das sind 1/1000 dessen, was die normale Bürgerin zahlt! Ob daran die Wettbewerbsfähigkeit hängt? Wohl kaum – vor allem dann nicht, wenn diese Großverbraucher die Senkung des durchschnittlichen Strombörsenpreises der letzten zwei Jahre erfolgreich in ihren Betrieben umsetzen konnten.

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Rainer Schulze, Rainer Schulze (KV Frankenthal)

Gegenstand: Energiewende fördern, erneuerbare Energien ausbauen und Energieeffizienz stärken

1 Ersetze in Zeile 89:

2 armen fossilen Energien wie Erdgas und Biogas.[*]

3 durch:

4 armen Energien wie Erdgas und Biogas.[*]

Begründung

Biogas ist keine fossile Energie

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Jan Bormann, Jan Bormann (KV Kaiserslautern)

Gegenstand: Für eine sozial gerechte Studienfinanzierung –
BAföG erneuern

1 Ersetze in Zeile 82:

2 Bildung soll vom Kindergarten bis zur Universität für alle
3 zugänglich sein,

4 durch:

5 Bildung soll vom Kindergarten bis zur Hochschule für alle
6 zugänglich sein,

Begründung

Es gibt keinen inhaltlichen Grund sich hier auf eine Hochschulart zu beschränken.

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Frank Simonis, Frank Simonis (KV Mayen-Koblenz)

Gegenstand: **Die Energiewende in Rheinland-Pfalz
voranbringen, Erneuerbare Energien ausbauen,
Energieeffizienz stärken**

1 Ersetze ab Zeile 165:

2 Energieeffizienz ambitionierte Ziele festgelegt werden. Darüber
3 hinaus bedarf es einer Reform des Emissionshandels, die Anreize für
4 Investitionen in den Klimaschutz schafft. Klimaschutz und
5 Energiewende stellen nicht zuletzt ein europäisches
6 Gemeinschaftsprojekt dar, das gemeinsam ambitioniert angegangen
7 werden muss.

8 durch:

9 Energieeffizienz ambitionierte Ziele festgelegt werden. Der
10 Emissionshandel soll abgeschafft werden und durch eine CO₂-Abgabe
11 ersetzt werden, die Anreize für Investitionen in den Klimaschutz
12 schafft. Klimaschutz und Energiewende stellen nicht zuletzt ein
13 europäisches Gemeinschaftsprojekt dar, das gemeinsam ambitioniert
14 angegangen werden muss.

Begründung

Der Emissionshandel ist ein konstruierter Markt, der auch reformiert immer Schlupflöcher offen lassen wird. Eine CO₂-Abgabe ist eine messbare Größe, die die Verursacher der Emission belastet.

Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: Frank Simonis, Frank Simonis (KV Mayen-Koblenz)

Gegenstand: **Die Energiewende in Rheinland-Pfalz
voranbringen, Erneuerbare Energien ausbauen,
Energieeffizienz stärken**

1 Ersetze in Zeile 124:

2 Reststoffen erschließen, sind daher notwendig.

3 durch:

4 Reststoffen erschließen, sind daher notwendig. Ebenfalls müssen die
5 Potenziale der Wasserkraft für die Produktion von Regelernergie
6 genutzt werden. Kleinwasserkraftwerke sind insbesondere für die
7 Stabilität der Niederspannungsnetze geeignet und können auf
8 Schwankungen sofort reagieren.

Begründung

Der Nutzen insbesondere von Kleinkraftwasserwerken für die Erhaltung der Netzstabilität scheint ein Tabuthema zu sein. Dabei sind die negativen Auswirkungen der Wasserkraft auf die Umwelt wesentlich geringer, als die von Biogasanlagen. Auch haben Wasserkraftanlagen im Gegensatz zu Biogasanlagen kein Gefährdungspotential. Die Regelbarkeit von Wasserkraftanlagen bei Netzüberlastung ist in Echtzeit fahrbar.